



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 51 / 187. JAHRGANG / 2006

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 20. DEZEMBER 2006

AMTLICHER TEIL

- Nr. 1349* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle einer Prüferin/eines Prüfers beim Landesrechnungshof
- Nr. 1350* Stellenausschreibung, Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen
- Nr. 1351* Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Zahnarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 1352* Verordnung der Landesregierung vom 13. Dezember 2006 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ferienregion St. Johann in Tirol, Oberndorf, Kirchdorf, Erpfendorf
- Nr. 1353* Verordnung der Landesregierung vom 13. Dezember 2006 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Urlaubsregion Nationalpark Hohe Tauern Osttirol
- Nr. 1354* Verordnung der Landesregierung vom 12. Dezember 2006 über Schulfreierklärungen an den Tiroler Fachberufsschulen für Handel und Büro und an den kaufmännischen Klassen der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel, Landeck, der Tiroler Fachberufsschule Lienz und der Tiroler Fachberufsschule Wörgl-Rotholz im Schuljahr 2006/07
- Nr. 1355* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 1356* Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 1357* Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes
- Nr. 1358* Kundmachung über die Ausschreibung der Berufsjägerprüfung 2007
- Nr. 1359* Kundmachung über die Ausschreibung der Jagdaufseherprüfung 2007
- Nr. 1360* Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung zur Erlangung der Ersten Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Reutte
- Nr. 1361* Kundmachung über die Ausschreibung eines Physikaturses durch die Landessanitätsdirektion
- Nr. 1362* Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe eines Flächenwidmungs- und eines Bebauungsplanes der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 1363* Kundmachung über die Auflegung einer Änderung im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mieming
- Nr. 1364* Verlautbarung der Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2007
- Nr. 1365* Widerruf eines offenen Verfahrens: Medizinisches Mobiliar für die Chirurgischen Univ.-Kliniken Innsbruck
- Nr. 1366* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Adaptierung und Erweiterung der Internatsschule für Schisportler – Mädcheninternat – in Stams
- Nr. 1367* Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für die Adaptierung und Erweiterung der Internatsschule für Schisportler – Mädcheninternat – in Stams
- Nr. 1368* Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten für die Adaptierung und Erweiterung der Internatsschule für Schisportler – Mädcheninternat – in Stams
- Nr. 1369* Offenes Verfahren: Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten für die Adaptierung und Erweiterung der Internatsschule für Schisportler – Mädcheninternat – in Stams
- Nr. 1370* Offenes Verfahren: Elektroinstallationsarbeiten für die Adaptierung und Erweiterung der Internatsschule für Schisportler – Mädcheninternat – in Stams
- Nr. 1371* Offenes Verfahren: Holzbau- und Zimmermeisterarbeiten für das Bauvorhaben Pfeiler- und Dachsanierung Hans-Psenner-Steg der Stadt Innsbruck
- Nr. 1372* Offenes Verfahren: Lieferung eines allreadgetriebenen Geräteträgers mit Winterdienstausrüstung und Schwemmanlage für die Stadt Innsbruck
- Nr. 1373* Offenes Verfahren: Lieferung einer Kleinkehrmaschine mit Allradantrieb für die Stadt Innsbruck
- Nr. 1374* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Navis
- Nr. 1375* Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten (Holz-Alu-Fenster) und Baumeisterarbeiten für das Bauvorhaben An-der-Lan-Straße 32–32a der Innsbrucker Immobilien Service GmbH
- Nr. 1376* Offenes Verfahren: Baumeister-, HSL- und Elektroarbeiten für ein Bauvorhaben der TIGEWOSI, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft in Innsbruck
- Nr. 1377* Offenes Verfahren: Tiefbauarbeiten für ein Bauvorhaben der TIGEWOSI, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft in Telfs
- Nr. 1378* Offenes Verfahren: Erneuerung der Waschstraße mit Produktionserweiterung im Altenwohnheim Reichenau für die Innsbrucker Soziale Dienste GmbH
- Nr. 1379* Offenes Verfahren: Lieferung und Betrieb einer Outdoor-Videowall für die Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH
- Nr. 1380* Offenes Verfahren: Lieferung und Montage von Bürosystemmöbeln für den Umbau und die Erweiterung des Rehabilitationszentrums Häring
- Nr. 1381* Offenes Verfahren: Lieferung und Einbau von Tischlermöbeln für den Umbau und die Erweiterung des Rehabilitationszentrums Häring
- Nr. 1382* Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten für die Aufstockung und Generalsanierung der Bezirksstelle der Wirtschaftskammer Tirol in Kufstein
- Nr. 1383* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Heizung-Lüftung-Sanitäre sowie Elektroinstallationen für die Errichtung eines Seniorenpflegeheimes in Seefeld durch den Gemeindeverband Telfs, Altenwohnheim
- Nr. 1384* Offenes Verfahren: Aufzüge und Fördereinrichtungen, Bauspengler- und Isolierarbeiten sowie Bauzimmermannsarbeiten für die Errichtung eines Bundesschulzentrums in Telfs durch die Wohnungseigentum, Tiroler Gemeinnützige WohnbaugmbH

Nr. 1349 • Tiroler Landtag • LT-0101/225

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle einer Prüferin/eines Prüfers mit technischem Schwerpunkt beim Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof ist eine Einrichtung des Tiroler Landtages zur Prüfung der Gebarung des Landes und bestimmter anderer Rechtsträger. Er ist direkt dem Landtag verantwortlich und hat seinen Sitz in Innsbruck.

Zur Verstärkung des bisherigen Prüferenteams soll eine weitere Prüferin/ein weiterer Prüfer mit technischem Schwerpunkt eingestellt werden.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Die Prüfung der Gebarung von öffentlich-rechtlichen und privaten Einrichtungen, die der Kontrolle durch den LRH unterliegen;
- Die Prüfung der Gebarung dieser Einrichtungen auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit;
- Das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Vermeidung oder Verminderung von Ausgaben sowie Erzielung oder Erhöhung von Einnahmen;
- Das Eingehen auf die Ursachen festgestellter Mängel;
- Das Erstellen von Vorschlägen zur Beseitigung von Mängeln.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt (HTL) oder einer Fachhochschule, vorzugsweise im Baubereich;
- Erfahrung bei Projekts- und Systemprüfungen mit vorwiegend technischen Fragestellungen;
- Kenntnisse in der Projektabwicklung, im Projektscontrolling, in der Termin- und Kostenplanung sowie im öffentlichen Beschaffungswesen;
- österreichische Staatsbürgerschaft;
- kritisch-analytisches Denkvermögen, hohes Maß an Lernbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit und Freude an selbstständiger Arbeit in einem Team, ausgezeichnetes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift;
- selbstständiges Arbeiten zu flexiblen Arbeitszeiten;
- Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete einzuarbeiten, Bereitschaft zur Weiterbildung und zu Dienstreisen;
- EDV-Kenntnisse sind von Vorteil.

Geboten wird: Eine interessante, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit, die Sicherheit des öffentlichen Dienstes und leistungsgerechte Entlohnung im Rahmen des Gehaltsschemas des Landes.

Der Landesrechnungshof ist bemüht, den Anteil an Frauen zu erhöhen, und lädt daher besonders Frauen ein, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis spätestens 20. Jänner 2007 an den Tiroler Landtag, Landesrechnungshof, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, A-6020 Innsbruck, zu richten oder können auch per E-Mail an k.mayramhof@tirol.gv.at eingebracht werden (telefonische Auskünfte unter +43/(0)512/508-3030 oder 3032).

Innsbruck, 14. Dezember 2006

Für den Landtagspräsidenten: *Mayramhof*

Nr. 1350 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1415

AUSSCHREIBUNG von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die schulfesten Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen aus:

Bezirk Landeck: Hauptschule Landeck
Bezirk Lienz: Volksschule Thurn
Bezirk Kitzbühel: Volksschule Hochfilzen
Hauptschule Hopfgarten i. B.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart;
- pädagogische Kompetenz;
- Organisationstalent;
- Kommunikationsfähigkeit;
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern;
- Kooperationsbereitschaft;
- Konfliktfähigkeit;
- Kreativität;
- Fortbildungswille;
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Gemäß § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrergesetzes 1966 sind ab 1. September 2002 auch Bewerbungen von Landesvertragslehrerinnen/Landesvertragslehrern zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 20. Dezember 2006.

Die Bewerbungsfrist endet am 24. Jänner 2007.

Innsbruck, 1. Dezember 2006

Für die Landesregierung: *Gappmaier*

Nr. 1351 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung III

AUSSCHREIBUNG einer Stelle als Zahnarzt/-ärztin (teilzeitbeschäftigt – 50%)

An der Klinischen Abteilung für Zahnerhaltung gelangt frühestens ab 1. Februar 2007, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Zahnarzt/-ärztin zur Besetzung.

Voraussetzung: Facharzt/-ärztin für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Facharzt/-ärztin für Stomatologie, Dr. med. dent. oder Zahnarzt/-ärztin.

Erwünscht: Erfahrung in der Behandlung von Kindern, da der Aufgabenbereich neben allgemeinen zahnärztlichen Behandlungsmaßnahmen in erster Linie die Behandlung von Kindern in Allgemeinernarkose umfasst.

Bewerbungen sind bis spätestens 10. Jänner 2007 in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Medizinzentrum Anichstraße, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber **beizulegen**. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen werden.

Nähere Auskünfte: Mag. (FH) Robert Wimmer, Personalbereichsleiter, Tel. 050-504-22025, E-Mail: robert.wimmer@tilak.at

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Ausschreibungsnummer: 00000193, **Vakanz:** 30017471.
Innsbruck, 11. Dezember 2006

Nr. 1352 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17/4340/28

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 13. Dezember 2006
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet
des Tourismusverbandes Ferienregion St. Johann in Tirol,
Oberndorf, Kirchdorf, Erpfendorf

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabengesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Marktgemeinde St. Johann in Tirol, der Gemeinden Kirchdorf in Tirol und Oberndorf in Tirol sowie des Tourismusverbandes Ferienregion St. Johann in Tirol, Oberndorf, Kirchdorf, Erpfendorf verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Ferienregion St. Johann in Tirol, Oberndorf, Kirchdorf, Erpfendorf wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in der Marktgemeinde St. Johann in Tirol
 1. in Freizeitwohnsitzen mit € 1,45,
 2. in allen übrigen Unterkunftsstätten mit € 0,80,
 - b) in der Gemeinde Oberndorf in Tirol
 1. in Freizeitwohnsitzen mit € 1,16,
 2. in allen übrigen Unterkunftsstätten mit € 0,65,
 - c) in der Gemeinde Kirchdorf in Tirol
 1. in Freizeitwohnsitzen im Ortsteil Erpfendorf mit € 0,73, im übrigen Gemeindegebiet mit € 1,45,
 2. in allen übrigen Unterkunftsstätten im Ortsteil Erpfendorf mit € 0,55, im übrigen Gemeindegebiet mit € 0,85
- festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2007 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1772/2005 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1353 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17/7552/128

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 13. Dezember 2006
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im
Gebiet des Tourismusverbandes Urlaubsregion
Nationalpark Hohe Tauern Osttirol

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 5 des Tiroler Aufenthaltsabgabengesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, der Gemeinden Hopfgarten in Deferegg, Kals am Großglockner, Prägraten am Großvenediger, St. Jakob in Deferegg, St. Johann im Walde, St. Veit in Deferegg und Virgen verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Urlaubsregion Nationalpark Hohe Tauern Osttirol wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in der Gemeinde Prägraten am Großvenediger mit € 1,49,
- b) in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol mit € 1,63,
- c) in der Gemeinde Virgen mit € 1,55,

- d) in der Gemeinde Kals am Großglockner
 1. in den Ortsteilen Unterpeischlach und Oberpeischlach mit € 1,25,
 2. im übrigen Gebiet mit € 1,49,
 - e) in der Gemeinde Hopfgarten in Deferegg mit € 1,25,
 - f) in der Gemeinde St. Jakob in Deferegg
 1. in Privatunterkünften mit € 1,25,
 2. in Gasthöfen, Pensionen, Frühstückspensionen und Ferienwohnungen mit € 1,27,
 3. in Hotels mit € 1,34,
 - g) in der Gemeinde St. Veit in Deferegg mit € 1,25,
 - h) in der Gemeinde St. Johann im Walde mit € 1,25
- festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2007 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung, Bote für Tirol Nr. 1783/2005 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1354 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-46/82

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 12. Dezember 2006
über Schulfreierklärungen an den Tiroler Fachberufsschulen
für Handel und Büro und an den kaufmännischen Klassen
der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel,
Landeck, der Tiroler Fachberufsschule Lienz und der Tiroler
Fachberufsschule Wörgl-Rotholz im Schuljahr 2006/07

Aufgrund des § 71 in Verbindung mit § 66 Abs. 5 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

§ 1

- (1) Abweichend von der Verordnung Bote für Tirol Nr. 1436/1995 werden die Tage vom 18. bis zum 22. Dezember 2006 an allen Tiroler Fachberufsschulen für Handel und Büro sowie an den kaufmännischen Klassen der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel in Landeck, der Tiroler Fachberufsschule Wörgl-Rotholz und der Tiroler Fachberufsschule Lienz für schulfrei erklärt.

(2) Soweit durch diese Schulfreierklärungen, allenfalls im Zusammenhang mit anderen schulfreien Tagen, die im Lehrplan vorgesehene Zahl der Unterrichtsstunden um mehr als ein Zehntel unterschritten wird, sind die entfallenden Schultage einzubringen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1355 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/262

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Liebe braucht keine Ferien“ (UIP, 3.715 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Wild X-Mas“ (3 L Filmverleih GmbH., 2.577 Laufmeter).

Innsbruck, 11. Dezember 2006

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1356 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/286

**KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 11. Dezember 2006 werden gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBL. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Apocalypso“ (Constantin, 3.800 Laufmeter);

„Liebe braucht keine Ferien“ (UIP, 3.655 Laufmeter).

Innsbruck, 12. Dezember 2006

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1357 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/287

**KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 13. Dezember 2006 wird gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBL. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Happy Feet“ (Warner Bros., 2.962 Laufmeter).

Innsbruck, 14. Dezember 2006

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1358 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-2089/315

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Berufsjägerprüfung 2007**

Die Berufsjägerprüfung 2007 wird am Freitag, den 30. März 2007, und am Samstag, den 31. März 2007, abgehalten.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil und in ein Prüfungsschießen.

Die Prüfung beginnt mit dem Prüfungsschießen am Freitag, den 30. März 2007, ab 9 Uhr, am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Stans (Wolfsklamm).

Die schriftliche Prüfung findet nach Abschluss des Prüfungsschießens ebenfalls am Freitag, den 30. März 2007, in Rotholz, Landwirtschaftliche Landeslehranstalt, statt. Der genaue Zeitpunkt wird den Bewerbern im Anschluss an das Prüfungsschießen bekannt gegeben.

Die mündliche Prüfung wird am Samstag, den 31. März 2007, ab 9 Uhr, ebenfalls in der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz abgehalten.

Gemäß § 33 Abs. 3 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 können zur Berufsjägerprüfung nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Befähigung zur Erlangung einer Tiroler Jagdkarte besitzen und an einem dreimonatigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes, der auch einen Lehrgang über Erste Hilfe zu umfassen hat, teilgenommen haben

sowie den Nachweis über die nach § 16 der Ersten Durchführungsverordnung zum TJG 2004, LGBL. Nr. 42/2004, für Berufsjäger vorgeschriebene Lehrzeit erbringen.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Prüfungswerber werden hievon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt.

Nähere Informationen über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Jägerverband, Innsbruck, Adamgasse 7a, auf Anfrage.

Ansuchen samt Beilagen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 16. Februar 2007** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes in Innsbruck, Adamgasse 7a, einzubringen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

1. Geburtsurkunde,
2. Lebenslauf,
3. Nachweis der Befähigung, eine Jagdkarte zu erlangen (z. B. Zeugnis über die mit Erfolg abgelegte Prüfung zur Erlangung der Ersten Tiroler Jagdkarte),
4. Nachweis der vorgeschriebenen Lehrzeit,
5. Bestätigung über die Teilnahme an einem dreimonatigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes,
6. Bestätigung über die Teilnahme an einem Lehrgang über Erste Hilfe, der nicht länger als fünf Jahre zurück liegen darf.

Die unter Punkt 5 und 6 angeführten Bestätigungen können bis spätestens vor Beginn der schriftlichen Prüfung nachgebracht werden.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 36,50. Sie wird gemeinsam mit den für die Anmeldung zu entrichtenden Gebühren (Ansuchen € 13,-, jede Beilage € 3,60) mittels Zahlschein vorgeschrieben und ist die Einzahlung des Gesamtbetrages durch Vorlage des Zahlungsbeleges (Abschnitt des Zahlscheines) **vor Beginn der Schießprüfung** nachzuweisen.

Die Schießprüfung ist mit der **eigenen** Jagdwaffe abzulegen, Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBL. Nr. 42/2004 (§ 11 Abs. 3), zu entsprechen.

Innsbruck, 7. Dezember 2006

Für die Landesregierung: Kluibenschäd

Nr. 1359 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-2089/315

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Jagdaufseherprüfung 2007**

Die Jagdaufseherprüfung 2007 wird am Freitag, den 30. März 2007, am Mittwoch, den 2. Mai 2007, sowie am Donnerstag, den 3. Mai 2007, durchgeführt.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil und in ein Prüfungsschießen.

Die Prüfung beginnt mit dem Prüfungsschießen am **Freitag, den 30. März 2007, ab 9 Uhr**, am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Stans (Wolfsklamm).

An diesem Prüfungsschießen dürfen nur zur Prüfung angemeldete Personen teilnehmen, die sich bis spätestens 11 Uhr am Schießstand melden und die Prüfungsgebühr erlegt haben; die Prüfungswerber haben sich dabei mit der **gültigen** Tiroler Jagdkarte auszuweisen.

Die schriftliche Prüfung findet am **Mittwoch, den 2. Mai 2007**, an der Landwirtschaftlichen Lehranstalt Rotholz, ab 8.30 Uhr, im Anschluss an den vom Tiroler Jägerverband veranstalteten Vorbereitungskurs statt.

Die mündliche Prüfung wird ab **Mittwoch, den 2. Mai 2007, 14 Uhr**, ebenfalls an der Landwirtschaftlichen Lehranstalt Rotholz

abgehalten. Die Einteilung hiefür wird den Prüfungswerbern im Anschluss an die schriftliche Prüfung bekannt gegeben.

Gemäß § 33 Abs. 2 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 können zur Jagdaufseherprüfung nur Personen zugelassen werden, die an einem zweiwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes sowie an einem Lehrgang über Erste Hilfe teilgenommen haben und die in den der Zulassung vorangegangenen fünf Jahren (das sind die Jagdjahre 2001/02 bis 2005/06) im Besitz einer gültigen Tiroler Jagdkarte gewesen sind.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Prüfungswerber werden hievon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 16. Februar 2007** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

1. Geburtsurkunde,
2. Lebenslauf,
3. Nachweis des Besitzes einer gültigen Tiroler Jagdkarte in den der Zulassung vorangegangenen fünf Jahren, das sind die Jahre 2001/02 bis 2005/06,
4. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem zweiwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes,
5. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Lehrgang über Erste Hilfe, der nicht länger als fünf Jahre zurück liegen darf.

Die Bestätigung über die Teilnahme an einem zweiwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes sowie einem Lehrgang über Erste Hilfe ist nach Beendigung des Lehrganges, spätestens vor Beginn der schriftlichen Prüfung beizubringen.

Die Zulassung zum zweiwöchigen Ausbildungslehrgang erfolgt ausschließlich durch den Tiroler Jägerverband entsprechend der Aussendung in der „Jagd in Tirol“.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 36,50. Sie wird gemeinsam mit den für die Anmeldung zu entrichtenden Gebühren (Ansuchen € 13,-, jede Beilage € 3,60) mittels Zahlschein vorgeschrieben und ist die Einzahlung des Gesamtbetrages durch Vorlage des Zahlungsbeleges (Abschnitt des Zahlscheines) **vor Beginn der Schießprüfung** nachzuweisen.

Die Schießprüfung ist mit der **eigenen** Jagdwaffe abzulegen, Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBL. Nr. 42/2004 (§ 11 Abs. 3), zu entsprechen.

Innsbruck, 7. Dezember 2006

Für die Landesregierung: Krösbacher

Nr. 1360 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • IVa-7614/211

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung
über die jagdliche Eignung zur Erlangung
der Ersten Tiroler Jagdkarte

Die gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBL. Nr. 42/2004, in der Fassung der Verordnung LGBL. Nr. 37/2006, jährlich abzuhaltende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Reutte findet zu den nachfolgenden Terminen statt:

Prüfungstermine:

Mittwoch, 28. März 2007 – Schießprüfungen,
Donnerstag, 29. März 2007 – Schießprüfungen,
Montag, 2. April 2007 – theoretische Prüfungen,
Dienstag, 3. April 2007 – theoretische Prüfungen.

Bewerber um Zulassung zur Prüfung, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Reutte haben, werden eingeladen, ein schriftliches Ansuchen sowie eine Kopie der Geburtsurkunde bis spätestens 9. Februar 2007 bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte, 6600 Reutte, Obermarkt 7, einzubringen.

Gebühren:

Antragsgebühr: € 13,-
Prüfungsgebühr: € 36,50
Zeugnisgebühr: € 13,-

Die Prüfungswerber werden über die Zulassung zur Prüfung und über die Festsetzung des genauen Prüfungstermines schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBL. Nr. 42/2004, in der Fassung der Verordnung LGBL. Nr. 37/2006 verwiesen.

Reutte, 11. Dezember 2006

Der Bezirkshauptmann: Schennack

Nr. 1361 • Amt der Tiroler Landesregierung • Landessanitätsdirektion

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung eines Physikaturses

Die Landessanitätsdirektion für Tirol veranstaltet vom 5. März bis 1. Juni 2007 einen ganztägig insgesamt geblockten Physikaturskurs in Innsbruck. Der positive Abschluss des Physikaturses ermöglicht die dauerhafte Aufnahme als Amtsarzt/-ärztin in den öffentlichen Dienst. Ein abgeschlossenes Medizinstudium wird als Aufnahmeerfordernis vorausgesetzt.

Die Kurskosten inkl. Unterlagen und Prüfungsgebühren belaufen sich voraussichtlich auf € 2.200,-.

Eine Mindestteilnehmerzahl ist für die Abwicklung des Kurses Voraussetzung.

Die Anmeldung ist bei Frau Debora Mayer, Landessanitätsdirektion für Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/508-2662, Fax 0512/508-2665, E-Mail: sanitaetsdirektion@tirol.gv.at, erbeten.

Die Kurs-Unterlagen werden nach erfolgter Anmeldung Anfang Februar übermittelt.

Anmeldeschluss ist am 16. Februar 2007.

Innsbruck, 14. Dezember 2006

Für die Landessanitätsdirektion: Luckner-Hornischer

Nr. 1362 • Stadtgemeinde Innsbruck

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Entwürfe
eines Flächenwidmungs- und eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2006 die Auflegung der Entwürfe folgenden Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanes beschlossen:

Zahl III-7162/2006: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. AL-F30, Arzl, Bereich westlich Lehmweg, Teilflächen der Gpn. 1862 und 1863 und der Bereich nördlich Canisiusweg, Gpn. 16, 27, 28, 29/1, .148, 1880, 1886/1 sowie Teilflächen der Gpn. 1886/2 und 1887, alle KG Arzl (als Änderung der Flächenwidmungspläne Nr. AL-F1, ZNr. 2533 und Nr. AL-F6, ZNr. 2731);

Zahl III 7163/2006: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 63/gk2, Pradl, Bereich Premstraße 27–37, Kaufmannstraße 28–34 und 40 sowie Schullerngasse 12 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63/gk, ZNr. 3417).

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. Die Auflegung erfolgt vom 22. Dezember 2006 bis einschließlich 19. Jänner 2007.

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck einen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 15. Dezember 2006

Für den Gemeinderat: Dipl.-Ing. Maizner e. b.

Nr. 1363 • Gemeinde Mieming

KUNDMACHUNG über die Auflegung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2006 die Auflegung folgender Flächenwidmungsplanänderung gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, beschlossen: **Nr. 209 F 004-06.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor: Umwidmung der Gste. 2450/2, 2451, 2453, 2454, 2703, 2704, 2707, 2709, 2710/1, 2714, 2715/1, 2741, 2742, 2753, 2754, 2755, 2756, 2784, 2785, 9597/1, 9601 und 9602, alle zum Teil, sowie 2455, 2456, 2705, 2706/1, 2706/2, 2708, 2716, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2782, 2783 und 2786, alle zur Gänze, von „SFGo-02 Sonderfläche für einen öffentlichen Golfplatz mit Nebenanlagen, die dem Golfbetrieb dienen, gemäß § 50 des TROG 2006“ in „SFGo-2 Sonderfläche für einen UVP-pflichtigen, öffentlichen Golfplatz mit maximal 18 Löchern und Nebenanlagen, die dem Golfbetrieb dienen gemäß § 50 TROG 2006 mit der Festlegung gemäß § 49a Abs. 2, in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. a des TROG 2006“.

Diese Flächenwidmungsplanänderung liegt in der Zeit vom 21. Dezember 2006 bis einschließlich 1. Februar 2007 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zugleich wird der Umweltbericht gemäß § 6 TUP aufgelegt.

Jedermann hat das Recht, spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Mieming, 14. Dezember 2006

Der Bürgermeister: Dr. Siegfried Gapp

Nr. 1364 • Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol • wvs-2006/52-3

VERLAUTBARUNG der geänderten Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2007

Die Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol hat am 1. Dezember 2006 gemäß den §§ 8 und 12 des Gesetzes vom 15. Oktober 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol, LGBL. Nr. 74/1990, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 25/2004, beschlossen:

Abschnitt I

§ 1

Zuweisung der Geschäftsfälle

(1) Die Zuweisung der Geschäftsfälle (= Rechts- bzw. Beschwerdesachen) erfolgt durch den Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch den Stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat am längsten angehört. Kommen danach mehrere Mitglieder in Betracht, so gibt das Lebensalter den Ausschlag.

(2) Die Zuweisung der Geschäftsfälle erfolgt einmal täglich. Am 1. Jänner und am 1. Juli des Jahres beginnt jeweils eine neue Zuweisungsreihe.

(3) Bei der täglichen Zuweisung werden die einlangenden Geschäftsfälle zunächst nach den einzelnen Gruppen (§§ 4 bis 13) geordnet und innerhalb jeder Gruppe alphabetisch gereiht. Sodann werden die Geschäftsfälle, die in Kammerbesetzung zu entscheiden sind, zugewiesen. Danach werden die verbleibenden Geschäftsfälle aus den Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zugewiesen. Schließlich erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13. Um eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Mitglieder zu erreichen, sind bei der Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13 bereits zugewiesene Kammergeschäftsfälle sowie sonstige Geschäftsfälle der Gruppen nach den §§ 4 bis 12 insofern zu berücksichtigen, als einem Mitglied Geschäftsfälle der Gruppe nach § 13 nur dann zuzuweisen sind, wenn nicht eines oder mehrere andere Mitglieder eine niedrigere Gesamtbewertungszahl (§ 3) aufweisen.

(4) Ist ein Geschäftsfall verschiedenen Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zuzuordnen, ist er jeweils einem Mitglied der einzelnen Gruppen gesondert zuzuweisen und zu bewerten. Gehört das im konkreten Fall zuständige Mitglied der ziffernmäßig niedrigsten Gruppe auch den übrigen in Betracht kommenden Gruppen an, so ist dieser Geschäftsfall diesem Mitglied allein zuzuweisen, allerdings gesondert zu bewerten.

(5) Ist ein Geschäftsfall einer Gruppe nach den §§ 4 bis 12 und der Gruppe nach § 13 zuzuordnen, ist er einem Mitglied der betreffenden Gruppe nach den §§ 4 bis 12 zuzuweisen und als eine Rechtssache zu bewerten.

(6) Geschäftsfälle, die am gleichen Tag einlangen, denselben Berufungswerber betreffen und derselben Gruppe nach den §§ 4 bis 13 zuzurechnen sind, werden als verbundene Rechtssachen demselben Mitglied bzw. derselben Kammer zugewiesen.

(7) Ist ein Geschäftsfall in Kammerbesetzung und durch ein Einzelmitglied zu entscheiden, so ist dieser Geschäftsfall einerseits der jeweiligen Kammer und andererseits dem Vorsitzenden dieser Kammer als Einzelmitglied zuzuweisen, sofern der Vorsitzende Mitglied jener Gruppe ist, in die die Einzelzuständigkeit fällt. Die Bewertung hat gesondert zu erfolgen.

§ 2

Alphabetische Reihung der Geschäftsfälle

(1) Bei Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren, die nicht vom Beschuldigten erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Beschuldigten abzustellen.

(2) Bei Berufungen in Verwaltungsverfahren, die nicht vom Antragsteller erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Antragstellers, bei amtswegigen Verfahren auf den Familiennamen des Betroffenen abzustellen.

(3) Namensbestandteile wie „von, van, de, di, della, el, al, o, Mc oder ähnliche“ bleiben – unabhängig ob groß- oder kleingeschrieben – außer Betracht. Bei Firmen-, Vereins- oder Clubnamen etc. finden die Namensbestandteile „Verein, Firma oder Club etc.“ keine Berücksichtigung.

§ 3

Bewertung der Geschäftsfälle und Auslastung

(1) Unbeschadet Abs. 2 und 3 werden die einzelnen Geschäftsfälle grundsätzlich mit jeweils einem Punkt bewertet, die im § 4 lit. b, § 9 lit. a, § 10, § 11 lit. a und e sowie § 12 lit. a, b, c und i erfassten administrativrechtlichen Geschäftsfälle mit jeweils drei Punkten. Kammer-Geschäftsfälle sind dem jeweiligen Kammervorsitzenden zuzurechnen.

(2) Beim Vorsitzenden Dr. Christoph Purtscher wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl bei jedem Geschäftsfall, ausgenommen Geschäftsfälle nach § 12, mit dem Faktor 2 multipliziert. Beim Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl nach dem Erreichen von jeweils drei Punkten um einen Punkt erhöht. Beim Mitglied Mag. Theresia Kantner wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl bei jedem Geschäftsfall mit dem Faktor 4 multipliziert.

(3) Sofern ein oder mehrere Mitglieder zum 30. Juni bzw. zum 31. Dezember eines jeden Jahres eine Gesamtbewertungszahl aufweisen, die um mehr als fünf Punkte über der niedrigsten Gesamtbewertungszahl aller Mitglieder liegt, ist für diese Mitglieder zu Beginn der neuen Zuweisungsserie (§ 1 Abs. 2) die jeweils über diesen fünf Punkten liegende Bewertungszahl in Anrechnung zu bringen.

(4) Wird einem Mitglied ein Geschäftsfall zugewiesen, dessen voraussichtlicher Erledigungsaufwand nicht nur kurzfristig einen überwiegenden Teil seiner Arbeitszeit in Anspruch nimmt, so kann ihm auf begründeten Antrag durch die Vollversammlung eine dem Arbeitsaufwand dieses Geschäftsfalles entsprechende Punktezahl gesondert zugesprochen werden.

Abschnitt II

§ 4

Gruppe Berufsrecht

1. Dr. Klaus Dollenz
2. Dr. Margit Pomaroli
3. Dr. Alois Huber
4. Dr. Monica Voppichler-Thöni
5. Mag. Theresia Kantner

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG
- b) Apothekengesetz
- c) ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- d) Arbeitsruhegesetz – ARG
- e) Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG
- f) Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz – AVRAG
- g) Arbeitszeitgesetz
- h) Arzneimittelgesetz
- i) Ärztegesetz 1998 – ÄrzteG 1998
- j) Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG
- k) Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 – KJBG
- l) Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz)
- m) Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KaKuG)
- n) Epidemiegesetz 1950
- o) Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG
- p) Hebammengesetz – HebG
- q) Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz – KA-AZG
- r) Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz – MMHmG
- s) Tuberkulosegesetz

Dem Mitglied Mag. Theresia Kantner ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 5

Gruppe Gefahrgutbeförderungsrecht

1. Dr. Martina Strele

2. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) ADR – Int. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- b) Containersicherheitsgesetz
- c) Gefahrgutbeförderungsgesetz

§ 6

Gruppe Verkehrsrecht I

1. Mag. Albin Larcher

2. Dr. Alfred Stöbich

3. Dr. Martina Strele

4. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

5. Dr. Franz Triendl

6. Dr. Hermann Riedler

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

Administrativrechtlich:

- a) Führerscheingesetz – FSG
- b) Kraftfahrzeuggesetz – KFG
- c) Luftfahrtgesetz
- d) Schifffahrtsgesetz

Verwaltungsstrafrechtlich:

e) Alkodelikte nach der StVO und dem FSG

Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde wegen Übertretungen nach § 5 in Verbindung mit § 99 Abs. 1, 1a und 1b StVO sowie nach § 14 Abs. 8 FSG

f) Geschwindigkeitsdelikte im Sinn des § 7 Abs. 3 Z. 4 FSG

Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde, mit denen vorgeworfen wird, die jeweils höchste zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet um mehr als 40 km/h oder außerhalb des Ortgebietes um mehr als 50 km/h überschritten zu haben und die Überschreitung mit einem technischen Hilfsmittel festgestellt wurde

g) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Luftfahrtgesetzes

h) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Schifffahrtsgesetzes

Geschäftsfälle nach den lit. a, e und f sind, sofern sie den gleichen Berufungswerber betreffen und sich auf denselben Sachverhalt beziehen, demselben Mitglied zuzuweisen.

§ 7

Gruppe Landwirtschaftsrecht

1. Dr. Christoph Purtscher

2. Mag. Albin Larcher

3. Dr. Hermann Riedler

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Fleischuntersuchungsgesetz
- b) Lebensmittelgesetz 1975 – LMG 1975 mit den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen
- c) Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG
- d) Tierarzneimittelkontrollgesetz – TAKG
- e) Tiergesundheitsgesetz – TGG
- f) Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung

- g) Tierschutzgesetz – TSchG
- h) Tierseuchengesetz – TSG
- i) Tiroler Fischereigesetz 2002
- j) Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996
- k) Tiroler Jagdgesetz 2004 – TJG 2004
- l) Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006
- m) Tiroler Tierschutzgesetz 2002
- n) Weingesetz 1999

§ 8

Gruppe Sicherheitsrecht

- 1. Dr. Klaus Dollenz
- 2. Dr. Alois Huber
- 3. Dr. Monica Voppichler-Thöni
- 4. Mag. Barbara Glieder
- 5. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Asylgesetz 1997 – AsylG
- b) Glücksspielgesetz – GSpG
- c) Landes-Polizeigesetz
- d) Meldegesetz 1991 – MeldeG
- e) Sicherheitspolizeigesetz – SPG (ausgenommen Beschwerden nach den §§ 88 und 89)
- f) Tiroler Jugendschutzgesetz
- g) Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 – TVG
- h) Versammlungsgesetz 1953
- i) Waffengesetz 1996

Dem Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 9

Gruppe Beschwerdesachen und Fremdenrecht

- a)
- 1. Mag. Albin Larcher
- 2. Dr. Alfred Stöbich
- 3. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle Beschwerden gemäß den §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz, alle Beschwerden wegen Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt und alle Beschwerden nach sonstigen Rechtsmaterien zuzuweisen.

Beschwerden, die sich auf eine Amtshandlung beziehen und mehrere Beschwerdeführer betreffen, sind ebenso wie Beschwerden, die vom selben Beschwerdeführer aufgrund mehrerer gegen ihn geführter Amtshandlungen eingebracht wurden, demselben Mitglied zuzuweisen, sofern das zuständigkeitsbegründende Verfahren nicht bereits abgeschlossen ist.

- 1. Mag. Albin Larcher
- 2. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle Verfahren nach § 80 und Beschwerden nach den §§ 82 ff Fremdenpolizeigesetz 2005, sowie alle Beschwerden eine Wegweisung nach § 38a Sicherheitspolizeigesetz betreffend zuzuweisen. Im Fall der Verhinderung oder Befangenheit beider Mitglieder vertritt Dr. Alfred Stöbich das jeweils verhinderte oder befangene Mitglied.

- b)
- 1. Dr. Christoph Purtscher
- 2. Mag. Albin Larcher
- 3. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
- 4. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle sonstigen administrativrechtlichen Geschäftsfälle nach dem Fremdenpolizeigesetz 2005 zuzuweisen.

§ 10

Gruppe Vergaberecht

- 1. Dr. Volker-Georg Wurdinger
- 2. Mag. Bettina Weissgatterer
- 3. Dr. Sigmund Rosenkranz

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle nach dem Tiroler Vergabenachprüfungsgesetz zuzuweisen.

Im Fall der dringenden Erlassung einer einstweiligen Verfügung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen im Unterschwellenbereich sowie der Bekanntgabe der Verfahrenseinleitung samt Verständigungen vertritt bei Verhinderung sämtlicher Mitglieder dieser Gruppe Dr. Christoph Lehne das jeweils verhinderte Mitglied.

§ 11

Gruppe Umweltrecht

- 1. Dr. Christoph Lehne
- 2. Dr. Alexander Hohenhorst
- 3. Mag. Franz Schett
- 4. Dr. Hermann Riedler
- 5. Mag. Barbara Glieder

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002
- b) Altlastensanierungsgesetz
- c) Bundesluftreinhaltegesetz
- d) Immissionschutzgesetz-Luft (IG-L)
- e) Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz
- f) Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern
- g) Tiroler Naturschutzgesetz 2005 – TNSchG 2005
- h) Umweltinformationsgesetz – UIG
- i) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000

§ 12

Gruppe Anlagenrecht

- 1. Dr. Christoph Purtscher
- 2. Dr. Christoph Lehne
- 3. Dr. Alexander Hohenhorst
- 4. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden administrativrechtlichen Geschäftsfälle;

- 1. Dr. Christoph Lehne
- 2. Dr. Alexander Hohenhorst
- 3. Mag. Franz Schett
- 4. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden verwaltungsstrafrechtlichen Geschäftsfälle;

jeweils aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K
- b) Forstgesetz 1975
- c) Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994
- d) Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen – LRG-K
- e) Mineralrohstoffgesetz – MinroG
- f) Produktsicherheitsgesetz 2004 – PSG 2004
- g) Rohrleitungsgesetz
- h) Strahlenschutzgesetz
- i) Tiroler Bauordnung 2001 – TBO 2001
- j) Tiroler Waldordnung
- k) Wasserrechtsgesetz 1959

§ 13

Gruppe Verkehrsrecht II und allgemeine Rechtssachen

Geschäftsfälle, die nicht nach einer der vorstehenden Bestimmungen zuzuweisen sind, werden der Reihe nach abwechselnd fol-

genden Mitgliedern zugewiesen, wobei allerdings § 1 Abs. 3 zu berücksichtigen ist:

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Mag. Albin Larcher
3. Dr. Klaus Dollenz
4. Dr. Margit Pomaroli
5. Dr. Christoph Lehne
6. Dr. Alois Huber
7. Dr. Alfred Stöbich
8. Dr. Martina Strele
9. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
10. Dr. Volker-Georg Wurdinger
11. Dr. Monica Voppichler-Thöni
12. Dr. Alexander Hohenhorst
13. Mag. Franz Schett
14. Mag. Theresia Kantner
15. Mag. Bettina Weissgatterer
16. Dr. Sigmund Rosenkranz
17. Dr. Franz Triendl
18. Dr. Hermann Riedler
19. Mag. Barbara Glieber
20. Dr. Rudolf Rieser

§ 14

Kammern

(1) In jenen Fällen, in denen nach den gesetzlichen Vorschriften eine Kammer zur Entscheidung berufen ist, entscheidet der Unabhängige Verwaltungssenat bei nachstehenden Geschäftsfällen in folgenden Kammern:

a) Gruppe Berufsrecht nach § 4:

- Kammer 1:
 Vorsitz: Dr. Margit Pomaroli
 Weitere Mitglieder: Dr. Klaus Dollenz
 Dr. Monica Voppichler-Thöni
- Kammer 2:
 Vorsitz: Dr. Klaus Dollenz
 Weitere Mitglieder: Dr. Alois Huber
 Mag. Theresia Kantner

b) Gruppe Gefahrgutbeförderungsrecht nach § 5:

- Kammer 4:
 Vorsitz: Dr. Martina Strele
 Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
 Dr. Alfred Stöbich
- Kammer 5:
 Vorsitz: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
 Weitere Mitglieder: Dr. Alfred Stöbich
 Dr. Martina Strele

c) Gruppe Verkehrsrecht I nach § 6:

- Kammer 4:
 Vorsitz: Dr. Martina Strele
 Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
 Dr. Alfred Stöbich
- Kammer 5:
 Vorsitz: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
 Weitere Mitglieder: Dr. Alfred Stöbich
 Dr. Martina Strele
- Kammer 6:
 Vorsitz: Dr. Alfred Stöbich
 Weitere Mitglieder: Dr. Martina Strele
 Dr. Franz Triendl

d) Gruppe Landwirtschaftsrecht nach § 7:

- Kammer 7:
 Vorsitz: Dr. Hermann Riedler
 Weitere Mitglieder: Dr. Christoph Purtscher
 Mag. Albin Larcher

e) Gruppe Sicherheitsrecht nach § 8:

- Kammer 8a:
 Vorsitz: Dr. Monica Voppichler-Thöni
 Weitere Mitglieder: Dr. Klaus Dollenz
 Dr. Alois Huber

- Kammer 8b:
 Vorsitz: Dr. Rudolf Rieser
 Weitere Mitglieder: Mag. Barbara Glieber
 Dr. Monica Voppichler-Thöni

f) Gruppe Vergaberecht nach § 10:

- Kammer 9:
 Vorsitz: Dr. Sigmund Rosenkranz
 Weitere Mitglieder: Dr. Volker-Georg Wurdinger
 Mag. Bettina Weissgatterer

- Kammer 10:
 Vorsitz: Mag. Bettina Weissgatterer
 Weitere Mitglieder: Dr. Sigmund Rosenkranz
 Dr. Volker-Georg Wurdinger

- Kammer 11:
 Vorsitz: Dr. Volker-Georg Wurdinger
 Weitere Mitglieder: Mag. Bettina Weissgatterer
 Dr. Sigmund Rosenkranz

g) Gruppe Umweltrecht nach § 11:

Verwaltungsstrafrechtliche Geschäftsfälle:

- Kammer 12:
 Vorsitz: Mag. Franz Schett
 Weitere Mitglieder: Dr. Christoph Lehne
 Dr. Hermann Riedler

Administrativrechtliche Geschäftsfälle:

- Kammer 13a:
 Vorsitz: Dr. Alexander Hohenhorst
 Weitere Mitglieder: Dr. Christoph Lehne
 Mag. Barbara Glieber

- Kammer 13b:
 Vorsitz: Mag. Barbara Glieber
 Weitere Mitglieder: Dr. Hermann Riedler
 Mag. Franz Schett

h) Gruppe Anlagenrecht nach § 12:

- Kammer 14:
 Vorsitz: Dr. Christoph Lehne
 Weitere Mitglieder: Mag. Franz Schett
 Dr. Alexander Hohenhorst

- Kammer 15:
 Vorsitz: Dr. Franz Triendl
 Weitere Mitglieder: Dr. Alexander Hohenhorst
 Mag. Franz Schett

i) Gruppe Verkehrsrecht II und allgemeine Rechtssachen nach § 13:

- Kammer 16:
 Vorsitz: Dr. Alois Huber
 Weitere Mitglieder: Dr. Hermann Riedler
 Mag. Barbara Glieber

- Kammer 17:
 Vorsitz: Mag. Theresia Kantner
 Weitere Mitglieder: Dr. Monica Voppichler-Thöni
 Dr. Martina Strele

(2) Kommen nach diesen Regelungen zwei oder mehrere Kammern zur Entscheidung in Betracht, so sind sie abwechselnd, beginnend jeweils mit der erstgenannten Kammer, zuständig.

(3) Zu den Aufgaben der Kammervorsitzenden gehört, soweit diese Aufgaben nicht durch den Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates oder durch den Stellvertretenden Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates selbst wahrgenommen

werden, unter anderem die Führung der Judikatursammlung, die Evidenthaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften und der bezughabenden Literatur der jeweiligen Gruppe sowie der Bereich der fachspezifischen Fortbildung.

Abschnitt III

§ 15

Vertretung in Einzelsachen

(1) Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat durch ein Einzelmitglied zu entscheiden hat, wird ein Mitglied im Fall der Verhinderung jeweils von dem in den einzelnen Gruppen nach den §§ 4 bis 13 nächstangeführten, das letztgenannte wiederum vom erstangeführten Mitglied vertreten, sofern keine anders lautende speziellere Vertretungsregelung besteht.

(2) Dauert eine krankheitsbedingte Verhinderung mehr als 30 Tage, erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle nach den vorstehenden Zuweisungsregeln ab diesem Zeitpunkt mit der Einschränkung, dass dem betroffenen Mitglied bis zur Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung keine weiteren Geschäftsfälle mehr zugewiesen werden. Sofern das betroffene Mitglied nach Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung die niedrigste Gesamtbewertungszahl aller Mitglieder aufweist, ist für dieses Mitglied bei der weiteren Zuweisung von Geschäftsfällen nach den vorstehenden Zuweisungsregeln eine Gesamtbewertungszahl (§ 3) anzusetzen, die um einen Punkt unter der Gesamtbewertungszahl jenes oder jener Mitglieder mit der zu diesem Zeitpunkt zweitniedrigsten Gesamtbewertungszahl liegt.

(3) Im Fall der Befangenheit eines Einzelmitgliedes wird der betreffende Geschäftsfall nach Mitteilung der Befangenheit bei der nächsten täglichen Zuweisung neu zugewiesen, sofern keine anders lautende speziellere Regelung besteht.

§ 16

Vertretung in Kammersachen

(1) Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat in Tirol durch Kammern zu entscheiden hat, wird im Fall der Verhinderung oder Befangenheit der Vorsitzende durch den Vorsitzenden der ziffernmäßig nachfolgenden Kammer vertreten, der Vorsitzende der ziffernmäßig letztangeführten Kammer wiederum durch den Vorsitzenden der ziffernmäßig erstangeführten Kammer. Dies gilt sinngemäß für das erstangeführte weitere Mitglied sowie das zweitangeführte weitere Mitglied jeder Kammer.

(2) Sollten auf diese Weise keine Vertreter zur Verfügung stehen, treten an ihre Stelle der Vorsitzende, das erstangeführte weitere Mitglied sowie das zweitangeführte weitere Mitglied der ziffernmäßig übernächsten Kammer usw.

(3) Im Fall der dringenden Erlassung einer einstweiligen Verfügung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen im Oberschwellenbereich sowie der Bekanntgabe der Verfahrenseinleitung samt Verständigungen vertritt Dr. Christoph Lehne das jeweils verhinderte oder befangene Mitglied der Kammern 9, 10 und 11 in seiner jeweiligen Funktion.

§ 17

Dokumentation der Entscheidungen

Die Dokumentation der Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates erfolgt unter der Leitung von Dr. Christoph Lehne. Im Fall seiner Verhinderung wird er dabei von Dr. Alfred Stöbich vertreten.

§ 18

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Soweit in dieser Geschäftsverteilung für die Bezeichnung von Funktionen die männliche Form verwendet wird, ist für den Fall, dass eine Frau eine solche Funktion innehat, für die Bezeichnung der Funktion die entsprechende weibliche Form zu verwenden.

§ 19

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Geschäftsverteilung tritt mit mit 1. Jänner 2007 in Kraft. Für alle zu diesem Zeitpunkt zugewiesenen Geschäftsfälle gilt jene Geschäftsverteilung, die zum Zeitpunkt der Zuweisung dieser Geschäftsfälle in Geltung stand.

(2) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren eines Mitgliedes, das sich im Mutterschutz bzw. in Karenz befindet oder dem Personalstand des Unabhängigen Verwaltungssenates nicht mehr angehört, neuerlich Erledigungen zu treffen, so ist dieser Geschäftsfall im Sinn des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

(3) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren einer Kammer neuerlich Erledigungen zu treffen und befindet sich zumindest eines der entscheidenden Mitglieder im Mutterschutz bzw. in Karenz oder gehört zumindest ein Mitglied nicht mehr dem Personalstand des Unabhängigen Verwaltungssenates an, so ist dieser Geschäftsfall im Sinn des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

Innsbruck, 7. Dezember 2006

*Der Vorsitzende des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol:
Dr. Christoph Purtscher*

Nr. 1365 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL 6031-57/2153-2006

WIDERRUF

EINES OFFENES VERFAHRENS

Medizinisches Mobiliar, Bph. 3 – BKP-Nr. 802
für die Chirurgischen Univ.-Kliniken Innsbruck,
Generalsanierung Flachbau G0/G01

Ausschreibende Stelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Alois Radelsböck, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Fax +43/(0)50/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Ursprüngliche Bekanntmachung: Amtsblatt 2006/S 210-224748 vom 4. November 2006 und Bote für Tirol, Stück 44/2006, lfd. Nr. 1241.

Die Ausschreibung wird aus folgenden Gründen widerrufen: Widerruf von Pos. 1, Pos. 2, Pos. 5 und Pos. 7.

Innsbruck, 13. Dezember 2006

*Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Herwig Singer*

Nr. 1366 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1007-9/58-2006

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten
für die Adaptierung und Erweiterung
der Internatsschule für Schisportler
in Stams – Mädcheninternat

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 30,- bezogen werden (Konto der Gruppe Bau und Technik Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code : HYPTAT22, IBAN-Code: AT 35 57000 00 200 001 167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 17. Jänner 2007, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 12. Dezember 2006

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 1367 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1007-9/62-2006

OFFENES VERFAHREN

Schlosserarbeiten für die Adaptierung und Erweiterung der Internatsschule für Schisportler in Stams – Mädcheninternat

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- bezogen werden (Konto der Gruppe Bau und Technik Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code : HYPTAT22, IBAN-Code: AT 35 57000 00 200 001 167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 18. Jänner 2007, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 12. Dezember 2006

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 1368 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1007-9/63-2006

OFFENES VERFAHREN

Bautischlerarbeiten für die Adaptierung und Erweiterung der Internatsschule für Schisportler in Stams – Mädcheninternat

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- bezogen werden (Konto der Gruppe Bau und Technik Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code : HYPTAT22, IBAN-Code: AT 35 57000 00 200 001 167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 18. Jänner 2007, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 12. Dezember 2006

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 1369 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1007-9/64-2006

OFFENES VERFAHREN

Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten für die Adaptierung und Erweiterung der Internatsschule für Schisportler in Stams – Mädcheninternat

Die Anbotsunterlagen liegen ab 22. Dezember 2006 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 20,- bezogen werden (Konto der Gruppe Bau und Technik Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN: HYPTAT22, IBAN: AT 35 57000 00 200 001 167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 26. Jänner 2007, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 12. Dezember 2006

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 1370 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1007-9/65-2006

OFFENES VERFAHREN

Elektroinstallationsarbeiten für die Adaptierung und Erweiterung der Internatsschule für Schisportler in Stams – Mädcheninternat

Die Anbotsunterlagen liegen ab 22. Dezember 2006 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 30,- bezogen werden (Konto der Gruppe Bau und Technik Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN: HYPTAT22, IBAN: AT 35 57000 00 200 001 167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 29. Jänner 2007, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 12. Dezember 2006

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 1371 • Stadt Innsbruck • Magistratsabteilung III

OFFENES VERFAHREN

Holzbauarbeiten Zimmermeisterarbeiten

Auftraggeber: Stadt Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung III, Tiefbau, 6010 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3152, Tel. 0512/5360-3152, Fax 0512/5360-1755, E-Mail: tjn@magibk.at

Leistungsumfang: Holzbauarbeiten und Zimmermeisterarbeiten für die Sanierung der hölzernen Pfeilerverkleidung mit

Stahlunterkonstruktion und der hölzernen Dacheindeckung des Hans-Psenner-Steges.

Leistungszeitraum: 5. Februar bis 27. April 2007.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit der Befugnis „Zimmermeistergewerbe“, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Allgemeinen Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses.

Der Zuschlag erfolgt an den Billigstbieter.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können bis einschließlich Donnerstag, den 11. Jänner 2007, in der Zeit von 8–12 Uhr direkt bei der ausschreibenden Stelle gegen Barzahlung des Unkostenbeitrages behoben oder gegen Nachweis der Einzahlung und Übernahme der Versandkosten oder per Nachnahme angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 15,- bei Abholung, zuzüglich € 6,- bei Zusendung bzw. € 8,- bei Zusendung per Nachnahme.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0000-005009, IBAN-Code: AT802050300000005009, BIC-Code: SPIHAT22. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Sanierung Hans-Psenner-Steg, VaSt 2/034110+817000“ anzugeben.

Angebotslegung: Eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht vorgesehen.

Abgabetermin/-ort: bis spätestens Montag, den 15. Jänner 2007, 10.45 Uhr, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zi. 3147, einlangend. Die Angebote sind im verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift „Anbot Pfeiler- und Dachsanierung Hans-Psenner-Steg“ einzureichen.

Angebotseröffnung: Montag, 15. Jänner 2007, 11 Uhr, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3142.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sowie rechtliche, technische und wirtschaftliche Alternativ- und Abänderungsangebote sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: 1. Mai 2007.

Innsbruck, 15. Dezember 2006
Magistratsabteilung III

Nr. 1372 • Stadt Innsbruck • Magistratsabteilung III • Zl. III-7083/2006

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich/Lieferauftrag

Lieferung eines allradgetriebenen Geräteträgers

Gegenstand der Leistung: Lieferung eines allradgetriebenen Geräteträgers mit Winterdienstausrüstung und Schwemmanlage, Typisierung 3,5 t Gesamtgewicht.

Auftraggeber: Stadt Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung III, Tiefbau, 6020 Innsbruck, Rossaustraße 4, Tel. 0512/5360-7251, Fax 0512/5360-7256, E-Mail: tin@magibk.at

Leistungszeitraum: Lieferung spätestens 20 Wochen nach Bestellung (Datum des Auftragschreibens).

Erfüllungsort: Stadt Innsbruck, Magistratsabteilung III, Tiefbau, Referat Fuhrpark, Zentralhof, Rossaustraße 4.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen.

Der Zuschlag erfolgt an den Billigstbieter.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 21. Dezember 2006 während der Kundendienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 8–12 Uhr und von 14–16 Uhr, Freitag von 8–12 Uhr) in Innsbruck, Rossaustraße 4, 1. Stock, Zi. 1.014, behoben oder gegen

Nachweis der Einzahlung des Unkostenbeitrages angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 10,- bei Selbstabholung, bei Zusendung € 15,-.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto Nr. 0000-005009, IBAN-Code: AT802050300000005009, BIC-Code: SPIHAT22. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Ausschreibung Geräteträger 2006“ anzugeben.

Abgabetermin/-ort: bis spätestens 26. Jänner 2007, 10.45 Uhr, 6020 Innsbruck, Rossaustraße 4, 1. Stock, Zi. 1.014.

Kundendienstzeiten: Montag bis Donnerstag von 8–12 Uhr und von 14–16 Uhr, Freitag von 8–12 Uhr.

Die Angebotseröffnung findet am 26. Jänner 2007, um 11 Uhr, in Innsbruck, Rossaustraße 4, 1. Stock, Zi. 1.012, statt.

Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid: Es wird auf § 20 Abs. 1 des BVerG 2006 in der geltenden Fassung und auf die Einreichfrist der allenfalls erforderlichen Nachweise bzw. der durchgeführten Antragstellung vor Ablauf der Angebotsfrist hingewiesen.

Teilleistungen, Alternativ- und Abänderungsangebote sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung.

Sonstiges: Eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht vorgesehen.

Innsbruck, 14. Dezember 2006
Magistratsabteilung III

Nr. 1373 • Stadt Innsbruck • Magistratsabteilung III • Zl. III-7084/2006

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich/Lieferauftrag

Lieferung einer Kleinkehrmaschine

Gegenstand der Leistung: Lieferung einer Kleinkehrmaschine mit Allradantrieb, Kehrgutbehälter 1,5 bis 2,0 m³.

Auftraggeber: Stadt Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung III, Tiefbau, 6020 Innsbruck, Rossaustraße 4, Tel. 0512/5360-7251, Fax 0512/5360-7256, E-Mail: tin@magibk.at

Leistungszeitraum: Lieferung spätestens 20 Wochen nach Bestellung (Datum des Auftragschreibens).

Erfüllungsort: Stadt Innsbruck, Magistratsabteilung III, Tiefbau, Referat Fuhrpark, Zentralhof, Rossaustraße 4.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen.

Der Zuschlag erfolgt an den Billigstbieter.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 21. Dezember 2006 während der Kundendienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 8–12 Uhr und von 14–16 Uhr, Freitag von 8–12 Uhr) in Innsbruck, Rossaustraße 4, 1. Stock, Zi. 1.014, behoben oder gegen Nachweis der Einzahlung des Unkostenbeitrages angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 10,- bei Selbstabholung, bei Zusendung € 15,-.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto Nr. 0000-005009, IBAN-Code: AT802050300000005009, BIC-Code: SPIHAT22. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Ausschreibung Kleinkehrmaschine 2006“ anzugeben.

Abgabetermin/-ort: bis spätestens 30. Jänner 2007, 10.45 Uhr, 6020 Innsbruck, Rossaustraße 4, 1. Stock, Zi. 1.014.

Kundendienstzeiten: Montag bis Donnerstag von 8–12 Uhr und von 14–16 Uhr, Freitag von 8–12 Uhr.

Die Angebotseröffnung findet am 30. Jänner 2007, um 11 Uhr, in Innsbruck, Rössgasse 4, 1. Stock, Zi. 1.012, statt.

Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid: Es wird auf § 20 Abs. 1 des BVergG 2006 in der geltenden Fassung und auf die Einreichfrist der allenfalls erforderlichen Nachweise bzw. der durchgeführten Antragstellung vor Ablauf der Angebotsfrist hingewiesen.

Teilleistungen, Alternativ- und Abänderungsangebote sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung.

Sonstiges: Eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht vorgesehen.

Innsbruck, 14. Dezember 2006
Magistratsabteilung III

Nr. 1374 • Gemeinde Navis

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die ABA und WVA – Erweiterung Außernavis

Leistungsumfang: ca. 320 lfm Freispiegelkanal DA 200, ca. neun Kontrollschächte, ca. 150 lfm Hausanschluss- und Gullyleitungen ABA, ca. 1.130 lfm Trinkwasserleitung DA 90–110, ca. 240 lfm Hausanschlussleitungen WV, ca. drei Druckreduzierstationen.

Leistungsfrist: 16. April bis 13. Juli 2007.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort unter Beilage der Einzahlungsbestätigung (Konto-Nr. 5001060, BLZ 36362) beim Ingenieurbüro FH, Grabenweg 7, 6020 Innsbruck, schriftlich (Fax 0512/345415-9) angefordert werden. Der Kostenersatz für den Datenträger inkl. Versandkosten beträgt € 30,-.

Alternativ dazu können die Unterlagen auch kostenlos unter www.ingfb.com angefordert werden.

Angebotseröffnung: Diese findet am 26. Jänner 2007, um 11 Uhr, im Gemeindeamt Navis, Unterweg 39, 6143 Navis, statt.
Navis, 14. Dezember 2006

Für die Gemeinde Navis: Bgm. Christoph Geir

Nr. 1375 • Innsbrucker Immobilien Service GmbH

OFFENES VERFAHREN

gemäß BVergG 2006

Bautischlerarbeiten (Holz-Alu-Fenster)

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, 6020 Innsbruck, Rössgasse 4, Tel. 0512/4004-300, Fax 0512/4004-503, E-Mail: e.ploerer@iig.at

Bauvorhaben: An-der-Lan-Straße 32–32a.

Ausführungszeitraum: April bis Juni 2007.

Ausschreibungsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen in der Höhe von € 30,- ist auf das Konto Nr. 0000-207613 bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, BLZ 20503, einzuzahlen.
IBAN: AT872050300000207613, BIC: SPIHAT22

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 22. Jänner 2007, 10.45 Uhr, bei der IISG, Innsbruck, Rössgasse 4, 2. Stock, Zimmer 2.024, eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens trägt der Bieter.

Die Angebotseröffnung findet anschließend (um 11 Uhr) statt.
Innsbruck, 11. Dezember 2006

Die Geschäftsführung

Nr. 1376 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten, HSL-Arbeiten, Elektroarbeiten

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., mit dem Sitz in 6026 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt obenstehende Arbeiten für das Bauvorhaben Innsbruck, Bischof-Paulus-Studentenheim, Santifallerstraße 3, mit 87 Betten und Tiefgarage im offenen Verfahren aus.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 8. bis 12. Jänner 2007 gegen Überweisung von je € 40,- für Elektro und HSL bzw. € 60,- für Baumeister auf das Konto Nr. 200 032 194 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, oder gegen Barzahlung in der Geschäftsstelle der TIGEWOSI, im 3. Stock, Zi. 38, bezogen werden.

Anbotsabgabe: 22. Jänner 2007, 10.30 Uhr.

Die Anbotseröffnung findet am 22. Jänner 2007, um 11 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zimmer 47, statt.

Innsbruck, 13. Dezember 2006

Der Geschäftsführer: Dir. Dipl.-Ing. Csaba Dregelyvari

Nr. 1377 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H.

OFFENES VERFAHREN

Tiefbauarbeiten

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., mit dem Sitz in 6026 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt obenstehende Arbeiten für das Bauvorhaben Wegdurchlass B 171, Telfs, im offenen Verfahren aus.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 21. Dezember 2006 bis 12. Jänner 2007 gegen Überweisung von € 55,- auf das Konto Nr. 200 032 194 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, oder gegen Barzahlung in der Geschäftsstelle der TIGEWOSI, im 3. Stock, Zi. 38, bezogen werden.

Anbotsabgabe: 19. Jänner 2007, 10.30 Uhr.

Die Anbotseröffnung findet am 19. Jänner 2007, um 11 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zimmer 47, statt.

Innsbruck, 14. Dezember 2006

Der Geschäftsführer: Dir. Dipl.-Ing. Csaba Dregelyvari

Nr. 1378 • Innsbrucker Soziale Dienste GmbH

OFFENES VERFAHREN

Erneuerung der Waschstraße mit Produktionserweiterung

Ausschreibende Stelle: Ingenieurbüro A3 jp – haustechnik Ges. m. b. H. & Co KG, Amthorstraße 59, 6020 Innsbruck, im Auftrag der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH, Innrain 24, 6020 Innsbruck.

Projektleitung der Auftraggeberin: Ingenieurbüro A3 jp – haustechnik Ges. m. b. H. & Co KG, Amthorstraße 59, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/33580, E-Mail: office@a3jp.at

Bauvorhaben: Altenwohnheim Reichenau.

Leistung: Erneuerung der Waschstraße mit Produktionserweiterung.

Leistungszeitraum: 1. Aprilwoche 2007 (Osterferien).

Gebühr/Zahlung: Die Ausschreibungsunterlagen können gegen Einzahlung von € 35,- auf das Konto Nr. 228.007 bei der RAIBA Wattens, BLZ 36351, mit Hinweis auf das Bauvorhaben

abgeholt werden. Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (auch E-Mail möglich).

Ausgabe der Unterlagen: ab 20. Dezember 2006 bei der aus-schreibenden Stelle. Einbezahlte Beträge werden nicht refundiert.

Schlussstermin für die Anforderung: 15. Jänner 2007.

Schlussstermin für die Anbotsabgabe: 22. Jänner 2007, 9 Uhr. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Anbotsabgabestelle: Ingenieurbüro A3 jp – haustechnik Ges. m. b. H. & Co KG, Amthorstraße 59, 6020 Innsbruck.

Anbotseröffnung: 22. Jänner 2007, 9 Uhr, im Ingenieurbüro A3 jp – haustechnik GmbH & Co KG, Amthorstraße 59, 6020 Innsbruck.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote sind zulässig.

Zuschlagsfrist: max. fünf Monate ab Ablauf der Angebotsfrist. Innsbruck, 12. Dezember 2006

Nr. 1379 • Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich

Lieferung und Betrieb einer Outdoor-Videowall

Ausschreibende Stelle/Auftraggeber: Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH, 6020 Innsbruck, Olympiastraße 10.

Ausschreibungsgegenstand: Lieferung, Errichtung und Betrieb (inkl. Akquisition von Werbepartnern) einer Videowall mit Orientierung Richtung Olympiastraße, zur Ankündigung von Veranstaltungen sowie Werbezwecken.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Donnerstag, den 21. Dezember 2006, bis einschließlich Freitag, den 12. Jänner 2007, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr bei der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH, 6020 Innsbruck, Olympiastraße 10, Büro „Marketing & Sales“ behoben werden.

Kosten der Unterlagen: € 25,- + 20% USt. (€ 5,-) = € 30,-.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Montag, den 15. Jänner 2006, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen ange-schlossenen Adressaufklebers bei der Olympia Sport- und Ver-anstaltungszentrum Innsbruck GmbH, 6020 Innsbruck, Olympiastraße 10, Büro „Marketing & Sales“ vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Angebotsöffnung: Die Angebotsöffnung findet am Montag, den 15. Jänner 2006, um 10.15 Uhr, im Westgebäude des Tivoli Neu-Stadions, Stadionstraße 1b, 2. Stock, Presserraum, statt.

Angebote für Teilleistungen sowie Alternativ- und Abände-rungsangebote sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: ein Monat ab Angebotsöffnung.

Innsbruck, 14. Dezember 2006

Für die Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum
Innsbruck GmbH: Mag. Mathias Schipflinger

Nr. 1380 • Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, 1200 Wien

OFFENES VERFAHREN Büromöbel

für das Rehabilitationszentrum Häring

Ausschreibende Stelle: Allgemeine Unfallversicherungs-anstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien.

Gegenstand des Auftrags: Lieferung und Montage von Büro-systemmöbeln (Tische, Schränke und Zubehör), Bauphase 2 im

Rahmen des Umbaus und der Erweiterung des Rehabilitations-zentrums Häring der AUVA.

CPV-Code: 36121000.

Erfüllungsort: Rehab-Zentrum Häring, A-6323 Bad Häring, Schönau 150 (AT335).

Auskünfte: Moser Architekten Ziviltechniker GmbH, Hand-elskai 130, 1020 Wien.

Ort der Einreichung: Moser Architekten Ziviltechniker GmbH, Handelskai 130, 1020 Wien.

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Kostenfreier Download der Ausschreibungsunterlagen (des Leistungsver-zeichnisses) und der ergänzenden Unterlagen ausschließlich unter <http://www.moserarchitekten.at/ausschreibungen>

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auf-trags: 1. März bis 30. September 2007.

Schlussstermin: 16. Jänner 2007, 14 Uhr.

Anbotsöffnung: 16. Jänner 2007, 14 Uhr, bei der Moser Ar-chitekten Ziviltechniker GmbH, A-1020 Wien, Handelskai 130. Wien, 15. Dezember 2006

Nr. 1381 • Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, 1200 Wien

OFFENES VERFAHREN Möbeltischlerarbeiten

für das Rehabilitationszentrum Häring

Ausschreibende Stelle: Allgemeine Unfallversicherungs-anstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien.

Auftragsbezeichnung: Rehabilitationszentrum Häring, Mö-beltischler Bauphase 2.

Gegenstand des Auftrags: Lieferung und Einbau von Tisch-lermöbeln im 1. UG, EG und 1. OG, Bauphase 2, im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung des Rehabilitationszentrums Häring der AUVA.

CPV-Code: 36140000/M016.

Erfüllungsort: Rehab-Zentrum Häring, A-6323 Bad Häring, Schönau 150 (AT335).

Auskünfte: Moser Architekten Ziviltechniker GmbH, Hand-elskai 130, 1020 Wien.

Ort der Einreichung: Moser Architekten Ziviltechniker GmbH, Handelskai 130, 1020 Wien.

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Kostenfreier Download der Ausschreibungsunterlagen (des Leistungsver-zeichnisses) und der ergänzenden Unterlagen ausschließlich unter <http://www.moserarchitekten.at/ausschreibungen>

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auf-trags: 1. März bis 30. September 2007.

Schlussstermin: 16. Jänner 2007, 15 Uhr.

Anbotsöffnung: 16. Jänner 2007, 15 Uhr, bei der Moser Ar-chitekten Ziviltechniker GmbH, A-1020 Wien, Handelskai 130. Wien, 15. Dezember 2006

Nr. 1382 • Wirtschaftskammer Tirol

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich

Bautischlerarbeiten

Bauvorhaben: Aufstockung und Generalsanierung der Be-zirksstelle Kufstein, 6330 Kufstein, Salurner Straße 7.

Bauherr: WKT Immobilien GmbH & Co. KG, Meinhard-straße 14, 6020 Innsbruck.

Umfang der Arbeiten: Türblätter, Brandschutzelemente und Fixverglasung

Planung: fuchs+peer ZTKEG, Peter-Mayr-Straße 17, 6020 Innsbruck.

Ausschreibung, ÖBA: Ing. Helmut Baumgartner GmbH, Kaufmannstraße 17, 6020 Innsbruck.

Leistungszeitraum: Februar 2007 bis Juli 2007.

Ausgabe der Unterlagen: Wirtschaftskammer Tirol, Zi. 52 (Verwaltung), Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck.

Abgabeort: Wirtschaftskammer Tirol, Zi. 52 (Verwaltung), Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck.

Abgabetermin: 22. Jänner 2007, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 22. Jänner 2007, 10 Uhr (bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben).

Teilleistungen sind unzulässig.

Innsbruck, 15. Dezember 2006

Nr. 1383 • Gemeindeverband Telfs, Altenwohnheim

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Heizung-Lüftung-Sanitäre

Elektroinstallationen

Ausschreibende Stelle: Gemeindeverband Telfs, Altenwohnheim, vertreten durch die Wohnungseigentum, Tiroler Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH., Südtiroler Platz 8, A-6020 Innsbruck.

Betreff: Errichtung eines Seniorenpflegeheimes in Seefeld.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 21. Dezember 2006 bei Wohnungseigentum, 7. Stock, abgeholt werden.

Schriftliche Bestellung unter Fax +43/(0)512/5393-20 oder E-Mail: jehle@we-tirol.at

Der Nachweis über die Bezahlung des Entgeltes inkl. MWSt. (€ 180,- für das LV Baumeisterarbeiten, € 100,- für H-L-S und Elektroinstallationsarbeiten) auf das Konto bei der Tiroler Sparkasse, Konto-Nr.: 0000-011064, BLZ 20503, ist der Bestellung beizulegen.

Einreichfrist: bis spätestens 15. Februar 2007, 15 Uhr, beim Gemeindeamt Seefeld i. T., Sekretariat, in einem verschlossenen Kuvert.

Die Angebotseröffnung findet am 15. Februar 2007 in den Räumlichkeiten der Gemeinde Seefeld i. T. zu folgenden Zeiten statt: um 15.15 Uhr für Baumeister, um 15.35 Uhr für H-L-S, um 15.55 Uhr für Elektro.

Tag der Absendung der Bekanntmachung nach Luxemburg: 18. Dezember 2006.

Telfs, 15. Dezember 2006

Für den Gemeindeverband Telfs, Altenwohnheim:
Obmann Helmut Kopp

Nr. 1384 • Wohnungseigentum, Tiroler Gemeinnützige WohnbaugmbH

OFFENES VERFAHREN

Aufzüge und Fördereinrichtungen

Bauspengler- und Isolierarbeiten

Bauzimmermannsarbeiten

Ausschreibende Stelle: Wohnungseigentum, Tiroler Gemeinnützige WohnbaugmbH, Südtiroler Platz 8, 6020 Innsbruck.

Betreff: Errichtung eines Bundesschulzentrums in Telfs.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 22. Dezember 2006 bei Wohnungseigentum, 7. Stock, abgeholt werden.

Schriftliche Bestellung unter Fax +43/(0)512/5393-20 oder E-Mail: jehle@we-tirol.at

Der Nachweis über die Bezahlung des Entgeltes von € 40,- inkl. MWSt. auf das Konto Nr. 0000-011064 bei der Tiroler Sparkasse, BLZ 20503, ist der Bestellung beizulegen.

Einreichfrist: bis spätestens 12. Februar 2007, 12 Uhr, bei der Wohnungseigentum, Abt. Technik (7. Stock), in einem verschlossenen Kuvert.

Die Angebotseröffnung findet am 12. Februar 2007 in den Räumlichkeiten der Wohnungseigentum im 7. Stock zu folgenden Zeiten statt: um 14 Uhr Aufzüge und Fördereinrichtungen, um 14.15 Uhr Bauspengler- und Isolierarbeiten und um 14.30 Uhr Bauzimmermannsarbeiten.

Tag der Absendung der Bekanntmachung nach Luxemburg: 15. Dezember 2006.

Innsbruck, 15. Dezember 2006

Für die Wohnungseigentum
Tiroler gemeinnützige WohnbaugmbH:
Dr. Peter Hanser Mag. Dr. Anne-Maria Zatura-Rieser

GERICHTSEDIKTE

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Die Präsidentin

KUNDMACHUNG

Jv 4230 - 5 B/06-4

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 9. Oktober 2006, Jv 7362-5F/05-1, wurde Herr Walter Schiestl, Gemeindebediensteter, 6274 Aschau im Zillertal, im Sinne des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 24. November 2006 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Aschau im Zillertal im Gerichtsbezirk Zell am Ziller bestellt.

Innsbruck, 4. Dezember 2006
Die Präsidentin des Landesgerichtes:
Dr. Barbara Sparer-Fuchs eb.

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

November 2006

Der Verbraucherpreisindex für November 2006 beträgt:

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100

| | |
|---------------------------------|-------|
| Oktober 2006 (endgültig) | 101,6 |
| November 2006 (vorläufig) | 101,7 |

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

| | |
|---------------------------------|-------|
| Oktober 2006 (endgültig) | 112,4 |
| November 2006 (vorläufig) | 112,5 |

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

| | |
|---------------------------------|-------|
| Oktober 2006 (endgültig) | 118,3 |
| November 2006 (vorläufig) | 118,4 |

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

| | |
|---------------------------------|-------|
| Oktober 2006 (endgültig) | 154,6 |
| November 2006 (vorläufig) | 154,8 |

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

| | |
|---------------------------------|-------|
| Oktober 2006 (endgültig) | 240,4 |
| November 2006 (vorläufig) | 240,6 |

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

| | |
|---------------------------------|-------|
| Oktober 2006 (endgültig) | 421,8 |
| November 2006 (vorläufig) | 422,3 |

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

| | |
|---------------------------------|-------|
| Oktober 2006 (endgültig) | 537,5 |
| November 2006 (vorläufig) | 538,0 |

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

| | |
|---------------------------------|-------|
| Oktober 2006 (endgültig) | 539,2 |
| November 2006 (vorläufig) | 539,7 |

Der Index der Verbraucherpreise 2005 für den Kalendermonat November 2006 beträgt 101,7 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für Oktober 2006 um 0,1% gestiegen.

Auskünfte:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, Michael-Gaismair-Straße 1, Telefon 0512/508-3622, Fax 0512/508-3605, oder unter der Internetadresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>
Innsbruck, 15. Dezember 2006

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck